

I. Anmeldung

TOP: 3.0

Bau- und Vergabeausschuss

Sitzungsdatum 15.05.2018

öffentlich

Betreff:

Studie zum Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärmebedarfsdeckung städtischer Gebäude
hier: Bericht zur weiteren Vorgehensweise

Anlagen:

- Strategie für Bau und Sanierung von Heizungsanlagen unter Einbeziehung erneuerbarer Energien in städtischen Liegenschaften - Kurzfassung der Studie der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH Karlsruhe (KEA)

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Seit 2009 gilt das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz. Insbesondere für öffentliche Gebäude ergeben sich mit der Neufassung 2011 und der Verschärfung der Energieeinsparverordnung ab 2016 strengere Anforderungen für Neubau und Sanierung bei stadteigenen Gebäuden.

Aber auch die Einbindung erneuerbarer Energien für die Wärmeversorgung muss schrittweise erweitert werden, um die Selbstverpflichtungen der Stadt Nürnberg umzusetzen. Am 23.07.2014 hat der Stadtrat den aktuellen Klimaschutzfahrplan bis 2050 beschlossen. Danach soll bis zum Jahr 2020 der Anteil der erneuerbaren Energien auf 20% gesteigert werden. Gegenwärtig beträgt deren Anteil an der Wärmebedarfsdeckung städtischer Gebäude (incl. Eigenbetriebe) rund 15%.

Um sich dem Ziel zu nähern und für zukünftige Planungen von Gebäuden, die sich nicht im Anschlussbereich der Fernwärme befinden, eine strukturierte und einheitliche Vorgehensweise zu schaffen, wurde zur Entwicklung eines ökologisch und wirtschaftlich sinnvollen und zukunftsfähigen Konzepts für die Einbindung erneuerbarer Energien bei deren Wärmeversorgung die Erarbeitung einer Potenzial- und Realisierungsstudie nach einer Ausschreibung an die KEA vergeben. Diese Arbeit ist abgeschlossen und die Ergebnisse werden vorgestellt. Damit ist nun eine pragmatische, aber dennoch konkrete gebäudetyp- und standortbezogene Entscheidungsgrundlage vorhanden, deren Variantenempfehlungen zur Nutzung der erneuerbaren Energien für den Wärmebereich in den Planungen bei Neubau- und Sanierungsprojekten integriert werden können. Bei der Entscheidungsmatrix wurden die Kriterien Wirtschaftlichkeit, Treibhausgasemissionen und Schadstoffemissionen berücksichtigt.

Die in der Gesamtbetrachtung empfohlenen Varianten werden bei jedem relevanten Projekt auf die konkrete Umsetzbarkeit untersucht.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
entfällt, da Bericht

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Bei dem vorgeschlagenen Prozedere handelt es sich in erster Linie um eine methodische und inhaltlich strukturierte Verbesserung im Rahmen der Auswahl geeigneter Wärmeversorgungssysteme unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und ökologischer Aspekte. Es erfolgt jeweils eine projektbezogene Betrachtung.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
 - Kosten noch nicht bekannt
 - Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von _____ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
nicht relevant

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Ref. I/II**
- Ref. III**
-

II. **Herrn OBM**

III. **Ref. VI/H**

Nürnberg,
Referat VI

(4201)